Soldaten der Vereinigten Staaten von Amerika: Kennt Ihr Eure Rechte und Pflichten?

Kein Zweifel, als Soldat der US-Armee haben Sie den Befehlen Ihres Kommandeurs zu gehorchen. Aber was tun, wenn diese Befehle gegen das Völkerrecht oder die Menschenrechte verstoßen?

Es ist lebenswichtig für Sie zu wissen, dass Sie das Recht haben, solchen Befehlen den Gehorsam zu verweigern. Sie haben nicht nur das Recht, Sie haben auch die Pflicht dazu.



Friedensleute vor den Patch Barracks am 12. Dezember 1982

In der Nazi-Zeit begingen wir Deutsche grauenhafte Verbrechen. Viele amerikanische Soldaten opferten ihre Gesundheit oder ihr Leben, um die Welt vom Nazi-Terror zu befreien. Das werden wir niemals vergessen.

In den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen erhielten die Nazi-Führer hohe Gefängnisstrafen; einige von ihnen wurde für jene Verbrechen zum Tode verurteilt. Die Urteile wurden auf der Grundlage der Nürnberger Prinzipien (siehe Rückseite) gesprochen. Die Nürnberger Prinzipien bildeten die Grundlage für die Entwicklung eines internationalen Strafrechts einschließlich eines Internationalen Strafgerichtshofes (ICC) in Den Haag (Holland), der 2002 seine Arbeit aufnahm.

Die USA übernahmen eine führende Rolle bei der Entwicklung des internationalen Strafrechts. Dennoch weigerten sie sich, das Ergebnis der Verhandlungen – den Internationalen Strafgerichtshof – anzuerkennen.

Es ist für Sie nicht notwendig, den Zank und Streit bei den internationalen Verhandlungen zu kennen, die schließlich in die Errichtung eines Internationalen Strafgerichtshofes einmündeten. Es genügt zu wissen, dass Sie persönlich für Ihre Taten verantwortlich sind, selbst wenn Sie den Befehlen ihres Kommandeurs gehorchten, es sei denn, es gab für Sie keine andere Handlungsmöglichkeit (Grundsatz IV).

Wir bitten Sie, über die Legalität der Kriege gegen Serbien 1999 und den Irak 2003 nachzudenken. Das waren Angriffskriege, welche die Artikel 39 und 51 der UN-Charta verletzten.

Bedenken Sie die Kriegsverbrechen, die gegen unschuldige Zivilisten in diesen Kriegen und im „Krieg gegen den Terror" – besonders in Afghanistan und Irak – begangen wurden. Der „Krieg gegen den Terror" ist mit dem Völkerrecht unvereinbar. Terroristen, die unschuldige Zivilisten töten oder zu töten befehlen, sind Verbrecher und keine Krieger. Sie müssen daher auch als Verbrecher und nicht als Krieger behandelt werden. Der „Krieg gegen den Terror" adelt sie jedoch unausweichlich zu Kriegern!

Wir bitten Sie, die Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die in den Gefängnissen Abu Guraib, Guantanamo und anderswo begangen wurden, zu bedenken.

Überprüfen Sie die Legalität der CIA-Flüge im Verantwortungsbereich des EUCOM.

Schließlich und endlich bitten wir Sie, über die Legalität der Planung und Vorbereitung von Atomkriegen, die zu den Hauptaufgaben des EUCOM zählt, nachzudenken. Sie müssen wissen, dass der Internationale Gerichtshof 1996 ein Gutachten erstellte, welches bestätigte, dass die Androhung und der Einsatz von Atomwaffen generell gegen die Regeln des Völkerrechts verstoßen.

Rechtlich haben Sie vom Internationalen Gerichtshof nichts zu befürchten, weil Ihre Regierung sie vor seinem Zugriff schützen wird. **Doch das kann sich ändern.** Ihre Regierung wird Sie vielleicht wegen Kriegsverbrechen, die Sie während Ihres Dienstes begangen haben, zur Verantwortung ziehen, oder sie unterzeichnet womöglich das Statut des Internationalen Strafgerichtshofes. **In jedem Fall aber kann Ihre Regierung Sie nicht vor Fragen schützen, die Ihr Gewissen Ihnen stellt.**

Deshalb bitten wir Sie, das zu tun, was Ihr Gewissen Ihnen befiehlt: Begehen Sie keine Kriegsverbrechen, keinen Völkermord und keine Verbrechen gegen die Menschlichkeit!

Nürnberger Prinzipien

Grundsatz I.
Jede Person, die eine Tat begeht, die nach dem Völkerrecht als Verbrechen bestimmt wurde, ist dafür verantwortlich und wird bestraft.

Grundsatz II.
Der Umstand, dass das nationale Recht keine Strafe für eine Tat vorsieht, die nach Völkerrecht als Verbrechen bestimmt ist, entlastet den Täter nicht von seiner Verantwortlichkeit nach Völkerrecht.

Grundsatz III.
Der Umstand, dass der Beschuldigte eine nach Völkerrecht als Verbrechen gekennzeichnete Tat in seiner Eigenschaft als Staatschef oder verantwortliches Mitglied einer Regierung begangen hat, entlastet ihn nicht von seiner Verantwortlichkeit nach Völkerrecht.

Grundsatz IV.
Der Umstand, dass eine Person aufgrund des Befehls ihrer Regierung oder eines Vorgesetzten gehandelt hat, entbindet sie nicht von der Verantwortlichkeit nach Völkerrecht, es sei denn, sie hatte keine Möglichkeit, sich frei zu entscheiden.

Grundsatz V.
Jede Person, die eines Verbrechens gegen das Völkerrecht beschuldigt wird, hat Anspruch auf einen fairen Prozess, und zwar in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht.

Grundsatz VI.
Die nachstehend aufgeführten Verbrechen sind als Verbrechen nach dem Völkerrecht zu bestrafen:
a) Verbrechen gegen den Frieden
b) Kriegsverbrechen
c) Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Grundsatz VII.
Die Mittäterschaft bei der Ausführung eines Verbrechens gegen den Frieden, eines Kriegsverbrechens oder eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit, ist, wie in Grundsatz VI niedergelegt, ein Verbrechen nach Völkerrecht.

V.i.S.d.P. Wolfgang Sternstein